



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Frau Dr. G. Otten
Richterin am Bundesgerichtshof
Bundesgerichtshof
76125 Karlsruhe

Mittwoch, 18. Juli 2007

Aktenzeichen: 2 ARs 236/07

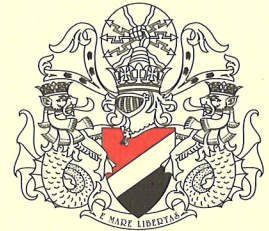
Sehr verehrte Frau Dr. Otten,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 04/07/07, hier eingegangen am 05/07/07. Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich nicht auf meine Beschwerde verzichte. Zum näheren Verständnis darf ich Ihnen meine Gründe darlegen:

1. Hintergrund zu dem gegen mich wiederholt vorgebrachten Vorwurf (Titelmissbrauch) ist mein Diplomatenstatus. Die Sichtvermerke der ehem. DDR und BRD in meinem Diplomatenpass 1990 und weitere ca. 50 Diplomatenvisa und Sichtvermerke in meinem und anderen Diplomatenpässen der PRINCIPALITY OF SEALAND sind insgesamt dokumentiert. Mein Diplomatenstatus ist durch den Art. 40 Wiener Übereinkommen über Diplomatische Beziehungen gesichert.
2. Dieser Diplomatenstatus war meinerseits die Voraussetzung, die von Seiten der DDR mir übergebene geheime Dokumente und Materialien aus dem Nachlass des Deutschen, des Dritten Reiches und der DDR treuhänderisch zu verwalten und auf eine volle Souveränität Deutschlands hinzuwirken, um diese Dokumente ihren rechtmäßigen Eigentümern übergeben zu können. Entscheidend für die Partnerschaft war u.a. die volle Souveränität der PRINCIPALITY OF SEALAND als neutraler Staat (*Anlage 1*). Die Verwertung der Informationen und Dokumente setzen jedoch die formelle Beendigung des II. Weltkrieges durch einen Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich voraus, in dem die heute noch gültigen Rechtsvorbehalte der ehem. Kriegsgegner aufgehoben werden.
3. Die Brisanz dieser Dokumente sei durch einige Beispiele verdeutlicht:
 - 3.1. Konstruktionszeichnungen der reichsdeutschen Flugscheiben und der VRIL-Technologie
 - 3.2. Ein Sendergerät, intern „Der Schwarze Koffer“ genannt, der mittels Skalarwellen nach Tesla über beliebige Entfernung jede Elektronik – auch bei AKW oder Flugzeugen – ohne Abschirmmöglichkeit außer Betrieb setzen und zerstören kann. Auch biologische Wesen lassen sich mental und organisch bis zum Exitus beeinflussen.
 - 3.3. Detaillierte Unterlagen über die Lagerorte von Beutekunst aus dem II. Weltkrieg wie z.B. des Bernsteinzimmers oder von 15 Lkws mit Gemälden, deren Wert zu schätzen mir nicht zusteht, dazu die Lagerorte der Goldbestände der ehem. Reichsbank sowie des Reichspostschatzes, usw.
 - 3.4. Originalquittungen der Provisionszahlungen in Millionenhöhe an die Herren Kohl und Strauß anlässlich des damaligen Milliarden-Kredits der BRD an die DDR.



4. Die bewusste Vergabe des Sichtvermerks durch die BRD wird daran deutlich, dass am damaligen Grenzübergang Herrleshausen die Grenzbeamten eine Stunde telefonisch recherchiert haben, bevor sie den Sichtvermerk in meinen Diplomatenpass eingetragen haben. Gäbe es keine Vereinbarung, hätten sie den Diplomatenpass einfach einbehalten können. Der Sichtvermerk sowie die weiteren Diplomatenvisa wurden später seitens des Auswärtigen Amtes in einem Schreiben (*Anlage 2*, darin Schreiben des AA vom 16.03.2005, AZ 520 - SE Seiger) an eine andere Bundesbehörde bestätigt.
5. Unter ähnlichen Aspekten der Souveränität und Neutralität wie bei den obigen Unterlagen habe ich später über Bestände von Nuklearmaterial und chemisch-kristallinen Kampfstoffen Kenntnis erhalten, unter der Auflage, diese vertraulich an EU-Organen zur Entsorgung weiterzugeben. Also wurde 1999 ein vertraulicher Kontakt zu Herrn Glogowski, damaliger Innenminister unter dem Ministerpräsident von Niedersachsen, Gerhard Schröder, aufgenommen mit der Bitte, die entsprechenden Kontakte zu vermitteln (*Anlage 3*, Korrespondenz zwischen Kanzleramt, Auswärtiges Amt, Republik Russland, darin Schreiben an Bundeskanzler Schröder vom 14.01.2000). Die Antwort war die Demission von Herrn Glogowski und eine der vielen ergebnislosen Hausdurchsuchungen, hier durch eine Hundertschaft der Brandenburgischen Polizei (in *Anlage 3*, Durchsuchungsbeschlüsse AG Potsdam, AZ 27 78 Gs 602/98 und Js 1095/98). Nach Aussage der Hauptbelastungszeugin sollte ich um die Mittagszeit in Ketten gelegt vor laufenden Kameras als Terrorist abgeführt werden. Das Verfahren wurde dann nach § 170.2 ZPO eingestellt.
6. Dieser Vorfall hatte zwingend zur Folge, dass die Regierung der PRINCIPALITY OF SEALAND ihren Beschluss „11/98“ fasste (in *Anlage 4*, Strafanzeige gegen den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Matthias Platzeck wegen Mordversuch und anderer Delikte vom 05/05 /2007, bisher ohne Vergabe eines Aktenzeichens trotz erneute Aufforderung) Dieser Beschluss besagt: *„Sämtliche Informationen, Materialien und Technologien verbleiben unwiderruflich im Besitz der PRINCIPALITY OF SEALAND. Zum Schutz der Existenz und Souveränität der PRINCIPALITY OF SEALAND und deren Repräsentanten können alle verfügbaren Informationen, Materialien und Technologien eingesetzt werden.“*
7. Nach diesem Fehlschlag scheint sich die Brandenburgische Landesregierung und Justiz entschlossen zu haben, sich der Problematik mit meiner Person „endgültig“ zu entledigen. Die nächste Aktion war die Eliminierung der wirtschaftlichen Existenz der SEALAND GMBH & CO KG in 14959 Trebbin. Wegen DM 4.700 wurde das Insolvenzverfahren am 30.12.1999 unter Missachtung des gesamten Insolvenzrechtes eröffnet. Und bereits unter dem 17.01.2000 wurde die Firma im Registergericht aufgelöst, was eine politische Entscheidung im Hintergrund nahe legt (*Anlage 5*, Registergericht Potsdam). Ein kurzfristiges Barangebots von 1 Mill. DM zur Abwendung der Insolvenz durch die SEALAND TRADE CORPORATION, Ust.ID: DE 164906133 (*Anlage 6*, 01.03.1996 Finanzgericht Münster), einer staatseigenen Unternehmung der PRINCIPALITY OF SEALAND wurde weder geprüft noch angenommen, vielmehr wurden sämtliche Materialien mit einem Wert von über 1 Mill. DM innerhalb weniger Wochen in Anwesenheit von Zeugen ohne Bestandsaufnahme und ohne Aussondern der von Dritten eingelagerten Materialien abgefahren und für weniger als DM 50.000 an befreundete Firmen des Insolvenzverwalters verkauft (*Anlage 7*, Korrespondenz Vizepräsident Dr. Schnaubelt, AG Potsdam). In diesem Zusammenhang wurden insgesamt 98 Gesetzesverletzungen der Brandenburgischen Justiz dokumentiert.



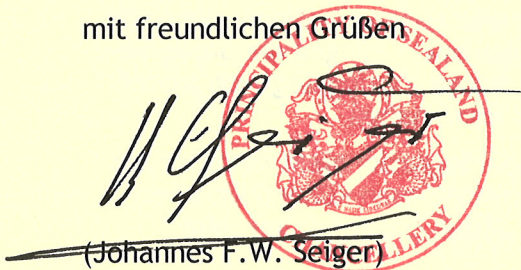
8. In der Folgezeit hatte ich außerdem mehrere Verhaftungen ohne rechtgültigen Haftbefehl und einen *Mordversuch* zu überstehen. (*Anlage 4*, Strafanzeige gegen Matthias Platzeck)
9. Das Verhalten der Brandenburgischen Finanzbehörden gipfelte in jüngster Zeit in der Sperrung meines Privatkontos aufgrund scheinbar aufgelaufener Steuerbescheide gegen mich ca. € 822.000 beim Finanzamts Luckenwalde (*Anlage 8*). Die Zustellungsbescheide waren allesamt an eine Adresse in der Niederlanden gegangen, wo ich niemals gewohnt habe oder gemeldet war. Die stellvertretende Leiterin des Finanzamtes Luckenwalde, Frau Schlüter, musste bei einem persönlichen Pfändungsversuch feststellen, dass ich in dem in Frage stehenden Zeitraum ordnungsgemäß in Trebbin gemeldet und wohnhaft war. Daraufhin änderte Frau Schlüter im Beisein mehrerer Zeugen die Anschrift der Zustellungsbescheide von Hand und erklärte sie damit für rechtskräftig. Frau Schlüter war augenscheinlich nicht klar, dass sie damit eine Urkundenfälschung unter Zeugen vollzogen hatte. Gegen die Steuerbescheide wurde Widerspruch beim Finanzgericht Cottbus (in *Anlage 7*) eingelegt, da weder ich noch die SEALAND GMBH & CO KG Steuerschulden in dieser Höhe haben.
10. Die geschilderten Rechtsbrüche sowohl nach nationalem und internationalem Recht gegen meine Person sind hier nur eine kleine Auswahl. Weitere Informationen können Sie unter www.principality-of-sealand.eu im Kapitel „Hot Staff“ und „Neue Seiten“ unter dem Stichwort ‚Brandenburgische Justiz‘ nachlesen.
11. Besonderes Augenmerk verdient das Verhalten der Regierungen der Bundesregierung Deutschland: Bereits 1996 habe ich dem Auswärtigen Amt unter Helmut Kohl vergeblich angeboten, die VRIL-Technologie zu demonstrieren. Mündliche Antwort: Kein Interesse. Unter Gerhard Schröder (*Anlage 9*) sowie Frau Angela Merkel (*Anlagen 10*) habe ich erneut auf die Brisanz der Vril-Technologie hinzuweisen und zum Test anzubieten versucht. Unser „SEALAND GENERATOR“, eine Weiterentwicklung der VRIL-Technologie (in *Anlage 10*) hat inzwischen einen Stand erreicht, der *wesentlich* zur Lösung der globalen Energie- und Klima-Probleme beitragen kann. Die Bundesregierung sowie die zuständige EU-Institution (*Anlage 11*), denen eine Überprüfung dieser Technologie angeboten wurde, haben ebenfalls kein Interesse bekundet.
12. Wie bereits der BRD und der EU sowie den vier Alliierten mitgeteilt, wird ab September 2007 die VRIL-Technologie international zugänglich gemacht.
13. Von all diesen Informationen haben außer den EU-Staaten die vier Alliierten, allen voran die U.S.A., regelmäßig und zeitnah Kenntnis erhalten (*Anlagen 12*).
14. Bei allem Verständnis für das Verhalten der Bundesregierung aufgrund des Rechtsvorbehalts der U.S.A. hätte dennoch nicht die Verletzung internationalen Recht – Art. 40 Wiener Abkommen – geschehen dürfen, weil damit dem Ansehen Deutschlands in der Welt Schaden zugefügt wird.

Wer dieses Geschehen über 17 Jahre im Zusammenhang betrachtet und heute auf diesbezogene Veröffentlichungen aus Brandenburg und Sachsen schaut, kann über den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland in ernste Zweifel geraten. Möglicherweise ist die Weisungsgebundenheit eines Richters (*Anlage 13*) doch kein Einzelfall.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Sie werden jetzt besser verstehen, warum ich nicht auf meine Beschwerde verzichten will, zumal ich noch immer nicht resigniert habe, Deutschland zu dienen. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



(Johannes F.W. Seiger)

Verteiler: X
XX

Anlagen

- Anlagen 1 bis 13
- DVD Media-Report 1, darin in der Alex-Sendung die Sichtvermerke und Diplomatenvisa